

**II- 3909** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER  
 FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE  
 DR. MARILIES FLEMMING

1031 WIEN, DEN  
 RADEZKYSTRASSE 2  
 TELEFON (0222) 75 56 86

21. April 1988

70 0502/81-Pr.2/88

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Herrn Dr. Leopold GRATZ

1703/AB  
 1988 -04- 25  
 zu 1654/J

Dr. Karl Renner Ring 3  
 Parlament  
 1017 Wien

Auf die Anfrage der Abgeordneten Buchner und Mitunterzeichner  
 Nr. 1654/J vom 25. Februar 1988, betreffend der Aussagen im  
 Umweltbericht 1985 des Bundesministeriums für öffentliche  
 Wirtschaft und Verkehr, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Der vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
 in Auftrag gegebene Umweltbericht 1985 wurde mir am 25.1.1988  
 vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
 übermittelt.

Um die Ursachen für die verspätete Information über den im  
 Februar 1986 fertiggestellten Umweltbericht 1985 festzustellen,  
 habe ich die Befassung meines Ressorts bzw. des seinerzeitigen  
 Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz mit dem Bericht  
 umfänglich untersuchen lassen. Es wurde aktenmäßig festgestellt, daß  
 der Bericht der damaligen Sektion III des damaligen Bundesministe-  
 riums für Gesundheit und Umweltschutz weder im offiziellen noch  
 im kurzen Wege zugemittelt wurde. Recherchen haben keine kanzlei-  
 mäßigen Eintragungen erkennen lassen. Auf das 1987 errichtete Bundes-  
 ministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist in der Folge gleich-  
 falls kein Berichtsexemplar zugegangen.

Ich habe unverzüglich nach Kenntniserhalt gemäß §§ 11 und 12 des Umwelt-  
 Kontrollgesetzes den Umweltbericht 1985 an die örtlich zuständigen  
 Landeshauptmänner, sowie die Bundesminister für wirtschaftliche  
 Angelegenheiten und für Land- und Forstwirtschaft zur Befassung der

- 2 -

zuständigen Behörden weitergeleitet.

Zu 2:

Ob zwischen Erstellung des vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegebenen Umweltberichtes und seiner Weiterleitung an mich ausreichende Sanierungsmaßnahmen seitens des Eigentümerversprechers (BMöVV) veranlaßt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Wie zu Punkt 1 erwähnt, habe ich meinerseits sofort nach Kenntniserhalt die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Zu 3:

Die Frage kann von mir nicht beantwortet werden und könnte meines Erachtens nur an den damaligen Auftraggeber des Umweltberichtes gerichtet werden.

Zu 4:

Den "Bericht zur Darstellung der Umweltprobleme der Verstaatlichten Industrie" habe ich wie zu Punkt 1 dargelegt, am 25. Jänner 1988 erhalten und damit von seiner Existenz Kenntnis erlangt.

Zu 5:

Diese Frage kann daher (Siehe Punkt 4.) nicht beantwortet werden.

Zu 6:

Meiner Kenntnis nach wurden seitens der Linzer Staatsanwaltschaft Vorerhebungen wegen vorsätzlicher Gefährdung durch Verunreinigungen der Gewässer oder der Luft im Hinblick auf Vorkommnisse bei der VOEST Alpine und der Chemie Linz eingeleitet.

Die Fragen 7. bis 30. wären kompetenzmäßig vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu beantworten. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die bereits erfolgte Anfragebeantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1655/J-NR. 87 durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr.

- 3 -

Zu 31:

Es handelt sich in der vorliegenden Fassung um einen Rohbericht, der bestimmte Problemkreise in der Verstaatlichten Industrie exemplarisch darstellt, sodaß von seiner inhaltlichen Vollständigkeit und Genauigkeit nicht ohne weiteres ausgegangen werden kann.

Obschon ich keinen Anlaß habe, die Richtigkeit des Umweltberichtes 1985 grundsätzlich in Frage zu stellen, halte ich eine Überprüfung der einzelnen Sachverhalte dennoch für notwendig.

Zu 32:

In Kenntnis der Aussagen des Berichtes zur Darstellung der Umweltprobleme in der Verstaatlichten Industrie habe ich unverzüglich gemäß §§ 11 und 12 des Umweltkontrollgesetzes den zuständigen Bundesministern und Landeshauptmännern die Sachverhalte zur Veranlassung entsprechender Maßnahmen mitgeteilt.

Zu 33:

Der Umweltbericht 1985 wurde einen Tag nachdem ich ihn erhalten hatte, vom Bundesminister Dr. Streicher der Öffentlichkeit präsentiert. Eine nochmalige kurzzeitig folgende Präsentation wäre meines Erachtens wenig sinnvoll gewesen, zumal die von mir unverzüglich eingeleiteten Maßnahmen gemäß §§ 11 und 12 des Umweltkontrollgesetzes noch nicht in Ergebnissen vorliegen konnten und die Präsentation überprüfter Sachverhalte zur Information der Öffentlichkeit meines Erachtens besser dienen.

Zu 34:

In dem erwähnten Artikel ist kein Hinweis auf die Existenz eines vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Auftrag gegebenen "Umweltbericht 1985, Umweltprobleme in der Verstaatlichten Industrie" enthalten.

